



## Hygienekonzept Probenbetrieb HochX

Stand: 25.03.2021

- Es erfolgt **keine** tageweise Vermietung der Probenräume, nur wochenweise.
- Der/Die Nutzer\*in erarbeitet ein **produktionsspezifisches Hygienekonzept** für die Proben und legt dies **spätestens 1 Woche vor Probenbeginn** der Hygienebeauftragten des HochX vor.
- Nach jeder Nutzung erfolgt eine **intensive Reinigung** der Probenräume mit Desinfektion aller anfassintensiven Flächen.
- Für die Steuerung des Aufenthalts im in den Proberäumen gilt aktuell ein Richtwert von **maximal einer Person pro 20 m<sup>2</sup>**. Das bedeutet, dass sich in den Proberäumen des HochX zur Zeit **maximal 5 Personen** aufhalten dürfen.
- Alle Akteur\*innen tragen eine **FFP2 Maske** auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen der Proberäume, insbesondere in Fahrstühlen, Treppenhäusern, Fluren und Eingangsbereichen.
- Alle Akteur:innen verpflichten sich dazu, den **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
- Dieser darf nur von Personen, die in einem Haushalt oder einer haushaltsähnlichen Gemeinschaft zusammenleben unterschritten werden oder bei entsprechender **Anwendung des [Schutzstufenkonzepts](#) inklusive Monitoring durch Testungen**. Das entsprechende Schutzstufenkonzept ist spätestens 1 Woche vor Beginn der Proben bei der Hygienebeauftragten des HochX vorzulegen.
- Bei bewegungsintensiven, tanzenden, exzessiv sprechenden oder singenden Personen empfiehlt die [deutsche gesetzliche Unfallversicherung](#) einen Abstand von **mindestens 6 m** einzuhalten.
- Für Musiker:innen mit Blasinstrumenten gelten mindestens **3 m Abstand** zu anderen Personen.
- Weitere Schutzmaßnahmen für Tanzproben könne dieser [Handlungsempfehlung](#) entnommen werden.
- Alle Beteiligten in der Produktion lassen sich eigenverantwortlich **2x wöchentlich** auf COVID-19 testen (PCR oder Schnelltest oder fachgerecht durchgeführter Selbsttest).
- Eine **effektive, ausreichende Lüftung** ist sicherzustellen, es wird empfohlen alle **20 Minuten** über die gesamte Fensterfläche zu lüften (Winter: 3 Minuten; Frühling/ Herbst: 5 Minuten / Sommer: 10 Minuten)
- Bildung von **festen Teams**, die zusammenbleiben. Teams werden so klein wie möglich gehalten. Personen, die nicht unmittelbar am Probegeschehen beteiligt sind, dieses aber verfolgen sollen, können per Übertragungstechnik beteiligt werden.

- Anproben und Kostümfertigung wo es möglich ist, mit Hilfe von Schneiderpuppen durchführen. Anproben auf ein Minimum reduzieren und dabei Mund-Nase-Bedeckungen tragen.
- Hygienestandards beim Umgang mit Probenkostümen einhalten: Wäsche in Körben sammeln und beim Handhaben Handschuhe sowie Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- In jeder Produktion gibt es eine **Hygieneverantwortliche**, die dem HochX mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrags namentlich zu nennen ist.
- Dem Team sind alle Personen die sich im Probenraum aufhalten **namentlich und mit Telefonnummer** bekannt, im Falle einer Erkrankung wird das gesamte Team und die Leitung des HochX informiert.
- Personen mit **erkennbaren Symptomen** (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Probenraum umgehend bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.
- Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben oder sich in einem sog. **Risikogebiet** aufgehalten haben, haben keinen Zutritt zum Probenraum, bis ein **negativer PCR- COVID-19 Test** vorliegt.
- Eine **Hygiene-Checkliste** wird zusammen mit dem Probenraumschlüssel ausgehändigt und muss von der verantwortlichen Person am Ende jedes Proben-tags abgearbeitet, dokumentiert und unterschrieben werden.
- Die **ausgefüllten und vollständigen Checklisten** sind mit der Rückgabe des Schlüssels an das HochX auszuhändigen.